

**Sitzungsvorlage DS 2013/127**

Amt für Soziales und Familie  
Stefan Goller-Martin  
(Stand: **04.04.2013**)

Mitwirkung:

**Bildungs- und Sozialausschuss**  
öffentlich am 15.04.2013

Aktenzeichen: 461-00

**Kinderbetreuung in Ravensburg  
- Bericht und Bedarfsplanung 2013/2014**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sozialausschuss nimmt von dem Bericht und der Bedarfsplanung 2013/2014 'Kinderbetreuung in Ravensburg' zustimmend Kenntnis.
2. Der Sozialausschuss stimmt folgenden in der Bedarfsplanung dargestellten Maßnahmen zu:
  - a) Der Kindergarten St. Felicitas wird in Verbindung mit der Entwicklung des Neubaugebiets "Wohnen am Hofgut" erweitert. Es werden eine Gruppe für Kinder unter 3 Jahren und eine altersgemischte Gruppe im Rahmen eines Anbaus eingerichtet.  
Es wird im Rahmen des Ausbaus geprüft, ob die Kita als Familienzentrum mit erweitertem Raumprogramm realisiert werden kann.  
Die Verwaltung wird mit einer Ausbauplanung zu beiden Varianten beauftragt.
  - b) In der Kindertagesstätte Bruder Klaus in Taldorf wird eine zweite Gruppe eingerichtet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt bei anhaltend hoher Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder über 3 Jahren und entsprechendem Interesse der Eltern ggf. eine weitere Gruppe in einem Waldkindergarten zu realisieren.
4. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung von weiteren Krippengruppen in der Einrichtung St. Maria sowie in der Nord- und in der Kernstadt zu prüfen und bei entsprechend steigendem Bedarf an Plätzen die erforderlichen Vorplanungen vorzunehmen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt die Einrichtung von weiteren betreuten Spielgruppen in den Einrichtungen St. Maria, Villa Emma und Hoffmannhaus zu prü-

fen und bei entsprechend steigendem Bedarf an Plätzen die erforderlichen Gruppen einzurichten.

6. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kapazitätserweiterung von Betreuungsplätzen im Bereich der Oststadt, ggf. in Verbindung mit einem Betreuungsangebot in der Kernstadt sowie einen Ausbaubedarf in Verbindung mit dem Neubaugebiet in Schmalegg zu prüfen.
7. Alle Mittel für Projekte in Kindertagesstätten werden ab dem Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltsstelle 1.461.5800.000 dargestellt. Dies umfasst insbesondere die Projekte im Bereich Sprachförderung, Sport- und Bewegungsförderung, musikalische Förderung sowie sonstige Einzelprojekte.  
Die städtischen Mittel für zusätzliche Projekte werden begrenzt. Die Höhe der erforderlichen Projektmittel wird auf der Grundlage der Jahresabrechnungen 2012 der Kita-Träger ermittelt und festgelegt.  
Eigenmittel der Träger oder Drittmittel anderer Stellen erweitern die Anzahl oder den Umfang der Projekte.
8. Elternbeiträge  
Die Elternbeiträge für die Betreuung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen sind den gestiegenen Gesamtkosten anzupassen.

## **Sachverhalt:**

### **1. Vorgang:**

Das Amt für Soziales und Familie erstellt einmal jährlich einen umfassenden Bericht und Bedarfsplan für den Bereich der Kinderbetreuung bis zur Einschulung für die Stadt Ravensburg zum Stichtag 31. März. Der Bericht wird jeweils im Frühjahr dem Bildungs – und Sozialausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

### **2. Schwerpunkte der Bedarfsplanung:**

Schwerpunkte der aktuellen Bedarfsplanung sind erneut die Überprüfung der Platzangebote für Kinder über 3 Jahren bis zum Schuleintritt sowie die bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren.

Die Ergebnisse sind in dem Bericht "Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2013/14 für Kinder bis zum Schuleintritt" (**Anlage 1**) dargestellt.

Die wesentlichen Zahlen werden in der Sitzung im Rahmen einer Präsentation vorgestellt.

Die Bedarfsplanung wurde mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen in allen wesentlichen Punkten abgestimmt.

Der Gesamtelternbeirat der Ravensburger Kindertageseinrichtungen hat im Vorfeld die wesentlichen Eckpunkte der Bedarfsplanung erhalten. Die Punkte wurden im Vorfeld besprochen. Der KIGA – GEB hat eine schriftliche Stellungnahme abgegeben. Diese ist in der **Anlage 2** beigefügt.

Wichtige Ergebnisse der aktuellen Bedarfsplanung sind insbesondere:

#### **Weiterentwicklung der Ganztagesbetreuung im Kindergartenbereich:**

Für Kindergartenkinder (ab 3 Jahre) werden in Ravensburg 1716 Plätze in 87 Gruppen bereitgestellt. Davon sind 307 Plätze, die eine Ganztagsbetreuung anbieten. 235 Ganztagesplätze werden 5 Tage in der Woche angeboten, die anderen 72 Plätze werden an mehreren Wochentagen, meist 2 – 3 Tage in der Woche, angeboten.

Die Stadt kann mit den vorhandenen Plätzen insgesamt den Bedarf an Kindergartenplätzen erfüllen. Es werden weiterhin verstärkt Ganztagesbetreuungsplätze nachgefragt. Mit dem Ausbau der Ganztagesangebote in den Kindertagesstätten St. Maria, Hoffmannhaus und Villa Emma kann derzeit die Nachfrage weitestgehend befriedigt werden. Ob ein weiterer Bedarf besteht kann abschließend erst nach der Inbetriebnahme aller Ganztagesgruppen, die sich derzeit im Ausbau befinden, beurteilt werden.

### **Bedarfsgerechter Ausbau der Betreuungsplätze im Kleinkindbereich**

Die Stadt hat in den letzten Jahren das Betreuungsangebot für unter 3 jährige Kinder erheblich ausgebaut. Nach Fertigstellung der neuen Krippengruppen im Hoffmannhaus und in der Kindertageseinrichtung St. Maria sowie einer Umwandlung in der Kindertagesstätte Klösterle stehen in Ravensburg insgesamt 582 Betreuungsplätze zur Verfügung. Durch den Ausbau der Kindertagesstätte St. Felicitas erhöht sich das Angebot um weitere 15 Plätze auf dann 597 Plätze im Kindergartenjahr 2014/2015.

### **Die Stadt erreicht damit 2013 eine Versorgungsquote von 46,41 %.**

Mit dem Ausbau von St. Felicitas steigt die Quote 2014/2015 auf 47,61 %.

Ab 01.08.2013 wird nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) für Kinder nach dem ersten Lebensjahr ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz bestehen.

Auf Bundesebene wird von einem Betreuungsbedarf von 34% der unter 3 jährigen Kinder ausgegangen. Die tatsächlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen zeigen jedoch, dass der Betreuungsbedarf insbesondere in Städten noch darüber liegt.

Das Amt für Soziales und Familie geht auf Grund der aktuellen Befragung der Familien und den aktuellen Anmeldungen davon aus, dass Betreuungsangebote für ca. 50 % der unter 3jährigen Kinder notwendig sein werden, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zukünftig erfüllen zu können.

Bei einer angenommenen benötigten Versorgungsquote von 50% müssten in Ravensburg rd. 625 Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Zum jetzigen Bestand an Betreuungsplätzen fehlen damit noch rd. 20 Plätze. Ob diese aber tatsächlich benötigt werden, kann derzeit aus mehreren Gründen nicht abschließend beurteilt werden.

- Die Kinder für die die Plätze im Jahr 2014 ff zur Verfügung stehen sollten sind heute noch gar nicht geboren.
- Die Eltern der bereits geborenen Kinder planen überwiegend den beruflichen Wiedereinstieg nach dem Ende des Bezugszeitraums des Elterngeldes. Einige Eltern haben sich aber noch nicht abschließend entschieden. Dies führt zu Schwankungen in der Nachfrage.
- Die Auswirkungen des Betreuungsgeldes auf die Nachfrage sind noch nicht bekannt.
- Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen hängt auch wesentlich von der Möglichkeit der beruflichen Beschäftigung ab. Wie sich der Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren für Eltern entwickelt ist regional stark unterschiedlich und noch nicht stabil vorherzusehen.
- Der Bedarf hängt auch vom Zuzug in das Stadtgebiet Ravensburg ab. Durch die Ausweitung neuer familienfreundlicher Baugebiete kann ein weiterer Bedarf an Plätzen entstehen.

Die ggf. dann doch fehlenden Plätze können durch weitere Ausbauten bestehender Kindertagesstätten erreicht werden.

Eine weitere Umwandlung von Gruppen in altersgemischte Gruppen erscheint derzeit nicht mehr möglich, da die Jahrgangsstärken der Kinder über 3 Jahren

bis zum Schuleintritt stabil sind. Somit werden die vorhandenen Plätze für Kinder über 3 Jahren auch weitestgehend benötigt. Sollten sich Leerstände ergeben, erfolgt eine Umwandlung in Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren ggf. zeitlich befristet bis zum Ende des KiTa – Jahres.

Grundsätzliche Entwicklungsbereiche im qualitativen Bereich sind vor allem:

### **Sprachförderung und Sprachentwicklung**

Es soll eine Neuausrichtung der Sprachförderung erfolgen. Das Land hat neue Förderrichtlinien für die Sprachförderung erarbeitet. Ausgehend von dieser Landesförderung ist es vorstellbar auf der Grundlage ein Verbundangebot in Verbindung mit dem heilpädagogischen Fachdienst sowohl im Bereich der Sprachförderung wie auch im Bereich der Kinder mit Sprachbehinderung neu zu entwickeln. Diese Umsetzung wird derzeit noch in einer Arbeitsgruppe mit den Trägern der Kindertagesstätten diskutiert.

### **Inklusion**

Im vergangenen Jahr hat es hier noch keine Veränderungen gegeben. Einzelne Kinder mit Behinderung haben schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich. Die weitere Entwicklung wird auf Landesebene derzeit in Modellversuchen erprobt. Die Ergebnisse sind in den kommenden Jahren umzusetzen.

### **Heilpädagogische Gruppe(n)**

Die Prüfung der Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen in Kindertageseinrichtungen als Regelangebot zur Unterstützung von Kindern mit Auffälligkeiten und Behinderung unter Berücksichtigung der Entwicklungen im Kontext mit Inklusion wurde fortgesetzt. Der Bedarf an einer weiteren Gruppe wird von den Trägern gesehen. Auf Grund der damit verbundenen zusätzlichen Kosten und fehlender Co – Finanzierung ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe derzeit noch zurückgestellt.

### **KiTas zu Familienzentren**

Die konzeptionelle Entwicklung der Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren / Orten für Familien mit erweiterten Angeboten im Bereich der Familienbildung, Familienselbsthilfe und offene Angebote für das Wohnquartier unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung in den einzelnen Einzugsbereichen und den vorhandenen strukturellen Rahmenbedingungen wurde im Rahmen des Familienberichts geprüft und empfohlen. Hier sind die weiteren Beratungen zum Familienbericht zu berücksichtigen. Beim Ausbau der Kindertagesstätte St. Felicitas wird geprüft, ob ein Familienzentrum aufgebaut werden kann.

### **3. Überlegungen und Planungen zum weiteren Ausbau:**

Nachdem in den letzten Jahren die Investitionsmittel weiterhin hauptsächlich in den Ausbau der Kleinkindbetreuung zur Erfüllung des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren ab 01.08.2013 geflossen sind, mussten notwendige Sanierungsmaßnahmen in den Kindertagesstätten auf den dringendsten Bedarf reduziert werden. Diese Beschränkung muss bis zur Sicherstellung von ausreichenden Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren beibehalten werden. In 2013 sind im städtischen Haushalt daher wieder überwiegend Mittel für den Ausbau von Kleinkindangeboten eingestellt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen sollen aber durchgeführt werden. Sie werden derzeit mit den Trägern abgestimmt und in einer der folgenden Sitzungen des Bildungs- und Sozialausschusses zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Jahr 2013 und auch 2014 stehen bei der Schaffung von neuen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren noch Bundesmittel zur Verfügung.

#### Überlegungen und Planungen zum weiteren Ausbau der Betreuungsangebote in Form von Einzelprojekten:

Ausbaumöglichkeit neu freiwerdender Räume im Gebäude bzw. in der Nachbarschaft vorhandener Einrichtungen und Erweiterung der vorhandenen Angebote mit betreuten Spielgruppen zu Zeiten, in denen die vorhandenen Räume bisher nicht genutzt werden oder Umwandlung nicht nachgefragter Betreuungsplätze in Plätze für Kinder unter 3 Jahren (auch Einrichtung altersgemischter Gruppen bei freien Plätzen, u.U. zeitlich befristet).

### **4. Steuerung der Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen**

Bei den Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Krippen, gab es oft Doppel- und Mehrfachanmeldungen. Ein trägerübergreifender Abgleich der Anmelde Listen war nur sehr schwer möglich. Es wurde deshalb eine einheitliche und über das Internet zugängliche Anmelde Liste für die Gesamtstadt aufgebaut. Für die Anmeldungen im Frühjahr 2013 wurde die entsprechende technische Ausrüstung zur Verfügung gestellt. Mit der Anmeldung 2013 wurde die Software von allen Einrichtungen angewandt. Die ersten Erfahrungen waren positiv, Details müssen noch ausgewertet und trägerübergreifend abgestimmt werden.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung  
2013/14 für Kinder unter 6 Jahren

Anlage 2: Stellungnahme des KIGA – GEB Ravensburg